

**Az.: 4264 - 0017**

**9. Januar 2012**

*Stiftung*  
*„Resozialisierungsfonds*  
*Dr. Traugott Bender“*  
*beim*  
*Justizministerium Baden-Württemberg*

**Geschäftsbericht für das Jahr 2011**

Geschäftsführer: **Herr Zippenfenig**  
Geschäftsstelle: **Frau Voise**  
**Herr Schöbel**

Hausanschrift: **Urbanstraße 32, 70182 Stuttgart**

Telefon: **0711 279-2173 (Geschäftsstelle: 279-2180 und 279-2181)**

Telefax: **0711 279-2171**

Internet: **www.resofonds-bw.de**

E-Mail: **reso@justiz.bwl.de**

Bankverbindungen: **BW Bank Kto.Nr. 2828390 (BLZ 600 501 01)**  
**Sparkasse Karlsruhe Kto.Nr. 9623240 (BLZ 660 501 01)**  
**Postbank Stuttgart Kto.Nr. 11131703 (BLZ 600 100 70)**

## Inhalt

	Seite
<b>Zur Geschäftstätigkeit der Stiftung</b>	3 - 4
<b>Finanzen der Stiftung</b>	
Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2011	5
Stiftungsvermögen zum 31.12.2011	5
<b>Darlehen</b>	
Anträge und Bewilligungen	6
Sanierte Forderungen – Sanierungsquoten	7
Darlehenstilgung - Bestand an laufenden Darlehen	8
Eingestellte Darlehen	8
Abgeschriebene bzw. erlassene Darlehen	8 - 9
<b>Auflagen - Geldbußen</b>	10
<b>Tätigkeitsbericht im Einzelnen</b>	11 - 14

**Zur Geschäftstätigkeit der  
Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“**

**Erfolgreiche Schuldensanierung bedeutet unter anderem**

- dem Straffälligen - und seiner Familie - die Chance für einen Neuanfang in wirtschaftlich geordneten Verhältnissen zu ermöglichen
- Rückfallkriminalität aus wirtschaftlicher Not zu vermeiden
- oftmals die schnelle Entschädigung der Opfer und Geschädigten von Straftaten
- für einen fairen Ausgleich mit den Gläubigern zu sorgen
- einen Beitrag zum Erhalt des Rechtsfriedens zu leisten
- die Wiedergutmachung der durch Straftaten angerichteten Schäden

**Hier leistet die Stiftung ihren wertvollen Beitrag.**

**Sie hilft überschuldeten Straffälligen aus Baden-Württemberg bei der Schuldensanierung durch die Vergabe zinsloser Darlehen.**

Die Stiftung vermittelt zwischen dem Schuldner und allen seinen Gläubigern, führt Vergleichsverhandlungen und schließt außergerichtliche Vergleiche. In Höhe der gesamten Vergleichsbeträge wird ein Darlehen gewährt. Die Vergleichsbeträge werden direkt an die Gläubiger ausbezahlt. Der Schuldner zahlt das Darlehen in monatlichen Raten innerhalb von 5 Jahren an die Stiftung zurück.

Dem Straffälligen eröffnet sich damit die Möglichkeit, in wirtschaftlich geordneten Verhältnissen und mit einer deutlichen Verbesserung seiner Situation neu anzufangen.

Für die Gläubiger des Straffälligen ist die außergerichtliche Einigung interessant und wirtschaftlich sinnvoll, weil der Vergleichsbetrag nach Zustandekommen einer Gesamtsanierung über die Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“ zeitnah und unbürokratisch ausbezahlt wird. Langwierige, häufig erfolglose Prozesse gerichtlicher Vollstreckungsversuche werden beendet und sie sparen Kosten für die Verwaltung und die Beitreibung der Forderung.

**Wir danken ...**

allen Personen und Institutionen, den Gerichten und Staatsanwaltschaften, die durch ihren engagierten Einsatz, mit der Zuweisung von Geldauflagen oder durch Spenden die Arbeit der Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“ unterstützen.

Diese Unterstützung trägt erfolgreich zur Schuldensanierung der mit dem Gesetz in Konflikt geratenen Menschen bei.

## Finanzen der Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“

### Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2011

<b>Einnahmen</b>	
(Darlehenstilgungen, Ansparsummen / Sondertilgungen, Geldauflagen, Spenden usw.)	<b>683.361,15 €</b>
<b>Ausgaben</b>	
(Darlehensauszahlungen, Darlehensrückzahlungen, Bankspesen, Gerichtskosten, Vollstreckungskosten, Sonstige Kosten usw.)	<b>504.763,21 €</b>
<b>ÜBERSCHUSS</b>	<b>178.597,94 €</b>

<b>Stiftungsvermögen zum 31.12.2011</b>	
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>5.694.066,15 €</b>
<b>davon Forderungen an Darlehensnehmer</b>	<b>1.821.778,62 €</b>

Im Jahr 2011 wurde ein Überschuss von **178.597,94 €** erzielt.

Da sich die noch offenen Forderungen an Darlehensnehmer gegenüber Ende 2010 um 268.119,70 € ermäßigt haben, verringerte sich das Stiftungsvermögen gegenüber dem 31.12.2010 um 89.521,76 €.

## Darlehen

Seit Bestehen der Stiftung erhielten 3739 Straffällige aus Baden-Württemberg insgesamt 4013 Darlehen im **Gesamtvolumen von 22.389.432,42 €**.

## Anträge und Bewilligungen

Bis auf einen abgelehnten Antrag konnte allen eingereichten Anträgen auf Gewährung eines Darlehens im Jahr 2011 entsprochen werden.

Es wurden 32 Darlehen weniger als im Jahr 2010 bewilligt. **Insgesamt 133 Darlehen**, darunter 8 Zusatzdarlehen (= weiteres zusätzliches Darlehen während des Tilgungszeitraums), mit einem **Betrag von 329.073,62 €** wurden ausbezahlt.

## Übersicht Darlehensbewilligungen

Jahr	Anzahl Darlehen (einschl. ZD)	ZD (Zusatz- darlehen)	Betrag in €
1975 - 1999	2.460	160	15.391.348,09
2000	175	16	1.041.044,77
2001	157	11	955.558,17
2002	122	11	726.308,22
2003	111	4	685.636,30
2004	116	7	520.215,20
2005	106	5	509.608,25
2006	109	9	419.516,51
2007	84	5	359.275,81
2008	113	9	453.533,86
2009	162	11	459.882,85
2010	165	18	538.430,77
2011	133	8	329.073,62
<b>SUMMEN</b>	<b>4.013</b>	<b>274</b>	<b>22.389.432,42</b>

## Sanierte Forderungen – Sanierungsquoten

Mit den im Jahr 2011 bewilligten Darlehen von insgesamt 329.073,62 € wurden **698** Gläubigerforderungen in Höhe von **1.997.212,00 €** abgelöst.

Das entspricht einer **Sanierungsquote von 16,48 %** der Ausgangsforderungen.

Seit Bestehen der Stiftung wurden bis 31.12.2011 **insgesamt 22892 Forderungen in Höhe von 96.900.738,86 €** mit einem Darlehensvolumen von 22.389.432,42 € verglichen.

Die Gesamt - Sanierungsquote beträgt 23,11 % der Forderungen.

Die Höhe der Darlehen je Darlehensnehmer (3739) betrug durchschnittlich 5.988,08 € und die durchschnittliche Schuldenlast der Darlehensnehmer vor der Sanierung 25.916,22 €.

## Übersicht zu sanierten Forderungen

Jahr	Anzahl Gläubiger	% San.-quote	Betrag in €
1975 - 1999	14.284		58.132.339,26
2000	937	21,44	4.855.133,22
2001	900	16,83	5.677.848,77
2002	616	17,01	4.269.134,18
2003	613	16,65	4.118.112,30
2004	615	16,10	3.231.295,72
2005	555	15,56	3.276.042,78
2006	616	17,05	2.461.051,66
2007	505	17,37	2.067.872,10
2008	687	21,72	2.088.386,12
2009	894	21,43	2.146.065,95
2010	972	20,87	2.580.244,80
2011	698	16,48	1.997.212,00
<b>SUMMEN</b>	<b>22.892</b>		<b>96.900.738,86</b>

## **Darlehenstilgung - Bestand an laufenden Darlehen**

Von den seit Bestehen der Stiftung gewährten Darlehen im **Volumen von 22.389.432,42 €** waren bis Ende 2011 insgesamt **19.716.363,37 € (88,06 %)** in Form von Tilgungsleistungen an die Stiftung zurückbezahlt.

2616 Darlehensnehmer haben ihr Darlehen (einschließlich gewährter Zusatzdarlehen) vollständig getilgt (Darlehenssumme 15.302.452,80 €).

Aktuell sind 670 Darlehensnehmer in der Tilgungsphase.

2.345.773,10 € haben sie auf ihre Darlehen bereits bezahlt. Die restliche Forderung an diese Darlehensnehmer beträgt noch 1.620.085,93 € (ohne Kosten und Zinsen).

## **Eingestellte Darlehen**

Ende des Jahres 2011 war in 73 Fällen die Beitreibung von (Rest-) Forderungen in Höhe von 252.170,88 € vorübergehend eingestellt. Die Einstellung erfolgt für einen - je nach Fall - bestimmten Zeitraum.

Gründe für die Einstellung sind überwiegend vorübergehende Tilgungsunfähigkeit (nach Abgabe der eidesstattlichen Versicherung) oder zeitweilige Unkenntnis von Wohnsitz oder Arbeitsplatz der Darlehensnehmer. Die Beitreibung der Restforderungen wird in diesen Fällen nach Ablauf der Einstellungszeit fortgesetzt. Nach den bisherigen Erfahrungen muss damit gerechnet werden, dass in einigen Fällen die Beitreibung erfolglos bleiben wird.

## **Abgeschriebene bzw. erlassene Darlehen**

Bis Ende 2011 mussten seit Bestehen der Stiftung 455 (Rest-) Forderungen mit einem Gesamtbetrag von 1.052.983,13 € abgeschrieben oder erlassen werden.

Der Abschreibungsbedarf betrug damit 4,7 % der seit Bestehen der Stiftung insgesamt gewährten Darlehenssumme.

Abschreibungsgründe bzw. Gründe für den Erlass unserer Restforderung sind der Tod des Darlehensnehmers, der nicht zu ermittelnde Aufenthaltsort des Darlehensnehmers oder aber der Darlehensnehmer ist ständig auf Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialfall) angewiesen.

In besonders gelagerten Einzelfällen kommt es im Rahmen eines Vergleichs zum Verzicht auf die Restforderung.

Soweit wir als Gläubiger in einem Insolvenzverfahren beteiligt sind, ist unsere Forderung nach durchgeführtem Verfahren und Erteilung der Restschuldbefreiung abzuschreiben.

Klein- und Kleinstbeträge werden regelmäßig nicht mehr beigetrieben.

<b>Abschreibungsgrund</b>	<b>Anzahl der Fälle</b>	<b>Abschreibungsbetrag in €</b>
Tod	104	316.445,87
Unbekannter Aufenthalt oder Sozialfall	164	630.318,40
Vergleich	16	29.756,77
Insolvenzverfahren	21	73.760,40
Kleinstbeträge	150	2.701,69

## **Auflagen – Geldbußen**

Die Einnahmen aus Auflagen sind ein sehr wichtiger und wesentlicher Bestandteil der Finanzierung der Stiftungsausgaben.

Ohne diese Einnahmen könnten die Hilfen der Stiftung nicht wie bisher und wie gewünscht gewährt werden.

**Die Stiftung bedankt sich sehr bei allen Stellen, die mit der Zuweisung von Geldauflagen die Arbeit der Stiftung unterstützen.**

## **Einnahmen aus Auflagen**

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Betrag in €</b>	<b>Plus / Minus zum Vorjahr in €</b>
2000	162	73.073,84	-1.574,78
2001	170	101.896,89	28.823,06
2002	220	60.520,49	- 41.376,40
2003	133	36.577,27	- 23.943,22
2004	215	99.410,00	65.466,78
2005	272	75.755,07	- 23.654,93
2006	278	137.984,33	62.229,26
2007	439	203.135,60	65.151,27
2008	328	169.966,77	- 33.168,83
2009	261	158.162,50	- 11.804,27
2010	166	114.030,00	- 44.132,50
2011	151	94.790,00	- 19.240,00

## ***Tätigkeitsbericht im Einzelnen***

### **Neustart gGmbH, Beauftragte für die Stiftung, betreuende Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer und betreuende Stellen**

Die Stiftung bedankt sich sehr bei der Neustart gGmbH, die in Baden-Württemberg die Aufgaben der Bewährungshilfe übernommen hat, bei den Beauftragten für die Stiftung, den betreuenden Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern, den Schuldnerberatungsstellen, den kommunalen und sozialen Einrichtungen für die gute Zusammenarbeit. Ihre vielfältige Unterstützung trägt maßgeblich zum Erfolg der Arbeit der Stiftung bei.

Und dass die Stiftungstätigkeit erfolgreich ist, belegen auch die nachstehenden Dankschreiben. Sie zeigen beispielhaft, dass die Darlehensnehmer, die ehemals Straffälligen aus Baden-Württemberg, die gewährten Hilfen zu schätzen wissen.

#### ***Darlehensnehmer B...***

***„...nachdem ich nun mein Darlehen vollständig abgezahlt habe, möchte ich die Gelegenheit nutzen und mich nochmals ganz herzlich für Ihre Unterstützung bedanken.***

***Nun sehe ich mit meiner Familie Licht am Ende des Tunnels, und wir können beginnen unser Leben neu zu ordnen.***

***Daher nochmals herzlichen Dank für Ihre Hilfe ...“***

#### ***oder Darlehensnehmer Z...***

***„ich habe heute meine letzte Darlehensrate überwiesen und möchte mich nochmals für Ihre Hilfe bedanken!***

***Ohne Ihre Unterstützung wäre die ganze Angelegenheit für mich wohl nicht so gut ausgegangen, eine Privatinsolvenz wäre unausweichlich gewesen und dies wollte ich mit allen Mitteln verhindern, was ich mit Ihrer Hilfe und der Hilfe der Schuldnerberatung auch geschafft habe.***

***Ich hoffe, dass Sie noch vielen anderen aus einer schwierigen Situation helfen können!“***

Die überwiegende Zahl der Darlehensnehmer nutzt die ihnen von der Stiftung gebotene Chance zu einem wirtschaftlich geordneten Neuanfang. Den meisten Darlehensnehmern stehen regelmäßig nur geringe finanzielle Mittel zur Verfügung. Trotzdem versuchen sie die Tilgungsraten wie vereinbart zu zahlen. Ihre Zahlungsmoral kann in Anbetracht aller Umstände als immer noch gut bezeichnet werden.

Finanzielle Probleme treten bei den Darlehensnehmern bei Verlust des Arbeitsplatzes, Familienzuwachs oder bei Wohnsitzwechsel auf. Hier reagiert die Stiftung flexibel und gewährt auf Antrag Zahlungserleichterungen und ermäßigt oder stundet die Raten vorübergehend. Im Jahr 2011 war dies in 277 Fällen notwendig.

Leider teilen uns die Darlehensnehmer ihre wirtschaftlichen Schwierigkeiten oft erst auf Mahnschreiben mit. Den korrekten Umgang mit ihren Finanzen haben diese Darlehensnehmer noch nicht im wünschenswerten Umfang gelernt. In diesen Fällen muss durch ständigen Kontakt versucht werden, ihnen die Wichtigkeit der Tilgungszahlungen aufzuzeigen.

Sprachliche Schwierigkeiten und die damit verbundenen Hemmungen stehen einer Kontaktaufnahme oft im Weg. Hier ist die Stiftung auf die Unterstützung der betreuenden Bewährungshelfer / Stellen vor Ort angewiesen. Für diese Hilfe bedankt sich die Stiftung nochmals ausdrücklich.

Kommen Darlehensnehmer allerdings mit mehreren Raten in Rückstand und helfen keine Mahnungen oder persönliche Gespräche der betreuenden Stellen vor Ort, werden Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet.

In 87 Fällen haben wir die in den Darlehens- bzw. Sicherungsverträgen enthaltene Abtretungserklärung den Arbeitgebern oder sonstigen Leistungsverpflichteten zum Vollzug offen gelegt.

In hartnäckigen Fällen bleibt letztlich nur die gerichtliche Geltendmachung unserer Forderung. In 2011 wurden 11 Mahnbescheide und 10 Vollstreckungsbescheide erwirkt. 37 Zwangsvollstreckungsaufträge bzw. Aufträge zur Abnahme der eidesstattlichen Versicherung mussten erteilt werden. Bis Ende 2011 liegt in 168 laufenden Fällen ein Vollstreckungstitel vor, das sind ca. 25 v.H. der aktuell offenen Darlehen. Nur über diese Maßnahme kann in den meisten dieser Fälle ein Rückfluss realisiert werden.

Einige wenige Darlehensnehmer wurden erneut straffällig. Nach unserer Kenntnis waren 13 Schuldner (von aktuell 670 Darlehensnehmern) Ende 2011 inhaftiert. Von diesen erneut straffällig gewordenen Darlehensnehmern haben etliche ihre Tilgungszahlungen während der Haft, z.B. als Freigänger, fortgesetzt.

Darlehensnehmer, die sich nach einer Schuldensanierung über die Stiftung neu verschulden, versuchen über das Insolvenzverfahren ihre finanziellen Probleme zu lösen. Damit fällt auch unsere Forderung in das Insolvenzverfahren.

In allen Verfahren handelt es sich regelmäßig um Fälle, in denen wir bei der Beitreibung der Forderung bereits Schwierigkeiten hatten. In den meisten dieser Fälle liegt bereits ein Vollstreckungstitel vor.

In 100 Verfahren sind wir bisher als Insolvenzgläubiger beteiligt. Davon sind 21 Insolvenzverfahren bereits durchgeführt und Restschuldbefreiung wurde ausgesprochen. In diesen Verfahren mussten wir 73.760,40 € abschreiben. Unsere Restforderungen in den übrigen Verfahren belaufen sich auf 249.477,37 € (Durchschnitt pro Darlehensnehmer ca. 3.158,00 €).

Nach der im Sicherungs- und Forderungsabtretungsvertrag erklärten Abtretung seitens des Darlehensnehmers, steht uns in einem Insolvenzverfahren ein Absonderungsrecht zu. Soweit die Schuldner in einem Arbeitsverhältnis stehen **und** Abtretungserklärungen in den Arbeitsverträgen nicht abgeschlossen sind, erhalten wir in den ersten 2 Jahren nach Eröffnung des Verfahrens die abgetretenen Einkommensanteile. In einigen Fällen konnten wir dadurch Rückflüsse verzeichnen.

## **Ergebnis der Stiftungsarbeit**

Wie bereits einleitend dargestellt, leistet die Stiftung mit ihrer Arbeit einen deutlichen Beitrag zur Vermeidung von Rückfallkriminalität.

Ohne die Hilfen durch den Resozialisierungsfonds wäre die **Wiedergutmachung** der durch die Straftat eingetretenen Schäden in vielen Fällen nicht möglich.

Die schnelle **Befriedigung der Gläubiger** würde häufig scheitern.

In Fällen, in denen ein gerichtlich festgestellter **Schmerzensgeldanspruch** besteht, sorgt die Stiftung weiterhin in der Regel für die möglichst ungekürzte Erfüllung dieses Anspruchs.

Die Darlehen der Stiftung kommen somit nicht nur den Straffälligen, sondern auch den Opfern von Straftaten zugute. **Damit dient die Arbeit der Stiftung gleichzeitig dem Opferschutz.**

Die **Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“** hat sich durch ihre **beispielhafte und erfolgreiche Sanierungspraxis** nicht nur in Baden-Württemberg, sondern bundesweit einen ausgezeichneten Ruf erarbeitet. Ihre Arbeit wird in Fachkreisen und von Gläubigern sehr geschätzt.